

Versorgte Bewerber*innen

Bewerber*innen
mit Alternative

Unversorgte Bewerber*innen

Ausbildungsgarantie

Verankerung im BBiG, dass jeder ein Recht auf einen Ausbildungsplatz hat, auch bei Bedarf durch Hinführung mittels Berufsvorbereitung und niederschwellige Angebote.
Inklusiver Ansatz, da keine „Defizit“-Feststellung mehr erfolgen muss.

Berufsausbildung im Dualen System nach BBiG/HwO

Schulische Berufsausbildung

Außerbetriebliche Ausbildung:

- Garantierte Ausbildung
- nach § 76 SGB III für Benachteiligte
- Ausbildung in Berufsbildungswerken
- Ausbildung nach § 51 SGB IX

Berufliche Ausbildung

Umlage zur Schaffung von mehr Ausbildungsplätzen

Mobilität und Jugendwohnen

Ausbildungsassistenz: AsA flex,
Unterstützung für Auszubildende
und Betriebe

Begleitung durch Unterstützungsangebote
während der Ausbildung

Steht allen Ausbildungssuchenden und Betrieben zur Verfügung und führt so besser Angebot und Nachfrage zusammen

Beratung für Ausbildungssuchende und Betriebe:
offenere und passendere Ausbildungssuche

Aufsuchende Jugendsozialarbeit, Hinführung zur beruflichen Qualifizierung und Integration

Vertiefte Berufsorientierung, Berufsberatung nach Neigungen, Fähigkeiten und Fachkräftebedarf

Betriebliche Erkundungen, EQ (Einstiegsqualifizierung) mit Begleitung durch AsA-Flex

Jugendberufsagenturen zur Zusammenarbeit in der Hinführung nutzen

BvB, in Jugendwerkstätten in den Bundesländern, niederschwellige Berufsvorbereitende Angebote

Strukturierte Hinführung zur Ausbildung

Stärkung der Beratungsangebote die Jugendliche und Betriebe zur Ausbildung hinführen

Gewünschter Ausbildungsberuf

Anderer als geplanter Ausbildungsberuf

Gute Beschäftigungsmöglichkeiten, durch den Markt geregelt

Ungelernte Tätigkeit

Prekäre Beschäftigungschancen